

Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley

**Umweltplanerische Leistungen zum
BlmSch-Antrag**

Kartierung Brutvögel 2022

Projektnummer: 220471
Datum: 2022-07-07

IPW[■]
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	3
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
3	BRUTVOGELBESTANDSAUFNAHME	4
3.1	Methodisches Vorgehen	4
3.2	Ergebnisse	5
3.1	Bewertung	8
4	ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG	9
5	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	11

Wallenhorst, 2022-07-07

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.v. Böhm

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Andreas Meyer

Wallenhorst, 2022-07-07

Proj.-Nr.: 220471

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Einleitung

In der Gemeinde Bohmte ist die Erweiterung eines bestehenden Masthähnchenstalles mit bisher insgesamt 84.000 Masthähnchen (in zwei Ställen) um zwei weitere Stalleinheiten mit jeweils 42.000 Masthähnchenplätzen vorgesehen. Der Planung liegt ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zugrunde (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 105 „Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley“ der Gemeinde Bohmte).

Zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgte am 01.09.2020 eine Antragskonferenz mit den zuständigen Behörden. In dem Scopingtermin wurden für die dann 168.000 Masthähnchen umfassende Anlage die UVP-Pflicht und Durchführung eines öffentlichen Genehmigungsverfahrens festgestellt. Der zu den Antragsunterlagen gehörende UVP-Bericht muss alle nach § 16 UVPG benannten Inhalte umfassen.

In diesem Zuge wurde festgelegt, dass die vorliegende Brutvogelkartierung aus 2016, welche im Zuge des Umweltberichtes zum Bebauungsplan Nr. 105 „Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley“ durchgeführt wurde, entsprechend den Anforderungen des Landkreises zu aktualisieren ist.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen zu den Brutvögeln.

2 Untersuchungsgebiet

Der Untersuchungsbereich befindet sich etwa 2 km nördlich der Ortslage Bohmte an einem Wirtschaftsweg und umfasst die Flächen der bestehenden Masthähnchenstallanlage mit umgebenden Nebenanlagen und Eingrünung sowie das unmittelbar angrenzende Umfeld in einem Radius von ca. 300 m zwischen B 51 und Eisenbahnlinie. Westlich des Plangebiets in mittlerer Entfernung befindet sich die Bundesstraße B 51 „Bremer Straße“ und östlich verläuft die Bahnstrecke Osnabrück-Bremen. Der untersuchte Bereich betrifft somit die unmittelbar von der Planung betroffene Ackerfläche sowie die angrenzenden planungsrelevanten Bereiche/ Strukturen (soweit mögliche Projektwirkungen zu erwarten sind). Das Untersuchungsgebiet beinhaltet somit fast ausschließlich landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker), weiterhin finden sich entlang des westlich der Stallanlage verlaufenden Wirtschaftsweges ein Abzugsgraben mit begleitender, lückiger Baumreihe und auf den Flächen des bestehenden Stallgebäudes befinden sich Anpflanzungen (Strauchhecken und Ziergebüsche aus teils nichtheimischen oder gebietsfremden Gehölzen), ein Regenrückhaltebecken sowie Gras-Staudenfluren, Trittrasen und befestigte Flächen.

Das nähere und weitere Umfeld ist durch Ackerflächen geprägt, unterbrochen von wenigen Hecken und einzelnen Gehöften. Etwas weiter östlich verläuft die Eisenbahnlinie, westlich die Bundesstraße B 51.

Die vorhandene und das Untersuchungsgebiet von Südwest nach Nordost überspannende Hochspannungsleitung, die Nutzung (Betrieb) der westlich verlaufenden Bundesstraße (B 51),

der östlich verlaufenden Bahnlinie, der bestehenden Maststallanlage und die intensive Nutzung der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzfläche sind als starke Beeinträchtigung/ Vorbelastung (Deckungs-/ Nahrungsarmut, Lärm, optische Reize, Kollisionsgefährdung) faunistischer Habitatqualitäten für die Brutvogelfauna (speziell der Feld- und Bodenbrüter der Offenlandschaft; Kiebitz und Feldlerche) einzustufen.

3 Brutvogelbestandsaufnahme

3.1 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen¹ und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen². Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Südbeck et al. 2005 (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 6 flächendeckenden Begehungen zwischen Anfang März und Ende Juni 2022.

Die Kartierung wurde innerhalb der Flächen des oben beschriebenen Untersuchungsgebietes (Ackerfläche des Plangebietes und angrenzende Bereiche soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind, ca. 300 Meter nördlich und südlich zwischen B 51 und Bahnlinie), durchgeführt. Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten. Die Ergebnisse wurden in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ) dargelegt, zusätzlich erfolgt eine kartografische Darstellung von Artvorkommen mit besonderer Planungsrelevanz. An den 6 Begehungsterminen, zwischen März und Juni 2022, wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale. Hierbei wurde insbesondere auf das Vorkommen/ den Nachweis charakteristischer Brutvogelarten der offenen Feldflur (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn) geachtet. Speziell für den möglichen Nachweis der Art Rebhuhn kam es zum Einsatz von artspezifischen Klangattrappen.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch (vergl. Südbeck, P. et al (Hrsg. 2005) „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ Radolfzell) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

¹ Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht

² Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

23.03. 2022; 05.04. 2022; 21.04. 2022; 04.05.2022; 17.05. 2022; und 14.06. 2022

3.2 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Plangebiet und seiner angrenzenden Randbereiche (Untersuchungsgebiet) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Brutvogelkartierungen im Jahr 2022 im Untersuchungsgebiet insgesamt 30 Vogelarten nachgewiesen wurden, darunter 16 Brutvogelarten, die den Status Revierinhaber aufweisen. Keine der nachgewiesenen Vogelarten mit Status Revierinhaber weist einen klaren Reviermittelpunkt im unmittelbar überplanten Bereich auf, alle Reviermittelpunkte dieser Arten lagen außerhalb der von der Planung betroffenen Ackerfläche in den angrenzenden, vornehmlich strukturgeprägten Bereichen (Gehölze, Anpflanzungen um die bestehende Stallanlage, Gebäudeteile der bestehenden Stallanlage und auch angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen nördlich der bestehenden Stallanlage).

Unter den festgestellten Arten mit Status Revierinhaber befinden sich mit dem Star und dem Rebhuhn zwei Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ innerhalb des Untersuchungsgebietes. Für die Arten Bluthänfling, Gartengrasmücke, Kiebitz und Rauchschwalbe, als weitere Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“, erfolgte jeweils ein Nachweis als Brutzeitfeststellung oder bei der Nahrungssuche und/ oder Überflug (Nahrungsgast/ Gastvogel).

Legende:

Fettdruck = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“³ in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen⁴.

Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)
 Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG; Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-ASchVO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen

D; N; T = Rote Liste-Status in Deutschland RYSLAVY ET AL. (2020)⁵/ Niedersachsen/ Region Tiefland West (NLWKN 2022⁶): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Status * (S):

- R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n))
- B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)
- G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
- N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

³ Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht

⁴ Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

⁵ RYSLAVY et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung

⁶ Krüger, T. & K. Sandkühler (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. In: INN 2/2022, NLWKN

*die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

Häufigkeitsklassen (H): Die Brutbestände seltener Arten und von Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“ werden quantitativ erfasst (Hinweise und Anzahl der Sichtungen in Spalte Bemerkungen), die Erfassung verbreiteter Arten erfolgte halbquantitativ und die Bestände werden folgenden Häufigkeitsklassen zugeordnet:

I	1	Revier
II	2-3	Reviere
III	4-7	Reviere
IV	8-20	Reviere
V	21-50	Reviere
VI	51-150	Reviere
VII	> 150	Reviere

Bei Brutvogelarten mit besonderer Planungsrelevanz Angabe der tatsächlich vorhandenen Reviere (Bn/Bv) oder Anzahl der maximal festgestellten Individuen (G/N/B) in arabischer Zahl

Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artnamen	Schutzstatus	Rote Liste			S = Status H = Häufigkeitsklasse		Bemerkungen
		D ⁷	N ⁸	T	S	H	
Amsel		-	-	-	R (Bv)	II	
Bachstelze					R (Bv)	II	
Blaumeise		-	-	-	B	-	
Bluthänfling		3	3	3	B	1	Einmalige Registrierung in den angepflanzten Ziergehölzen nördlich der bestehenden Stallanlage am 04.05.2022
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	I	
Dorngrasmücke		-	-	-	R (Bv)	II	
Fitis		-	-	-	R (Bv)	I	
Gartengrasmücke		-	3	3	B	1	Einmalige Registrierung in den begleitenden Gehölzreihen der Bahntrasse nordöstlich der bestehenden Stallanlage am 17.05.2022
Gelbspötter		-	V	V	R (Bv)	I	
Goldammer		-	V	V	R (Bv)	II	
Grünfink		-	-	-	R (Bv)	I	
Hausrotschwanz		-	-	-	R (Bv)	I	
Haussperling		-	-	-	R (Bv)	III	
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	I	
Jagdfasan		-	-	-	R (Bv)	II	
Kiebitz	4,s	2	3	3	B	1	Kein Brut-/ Nistplatz im Plangebiet. Einmalige Beobachtung bei der Nahrungssuche und Ruf auf einer Maisfläche ca. 150 Meter nördlich der bestehenden Stallanlage, danach Abflug in östliche Richtung
Klappergrasmücke		-	-	-	B	-	
Kohlmeise		-	-	-	B	-	

7 RYSLAVY et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung

8 Krüger, T. & K. Sandkühler (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. In: INN 2/2022, NLWKN

Artnamen	Schutzstatus	Rote Liste			S = Status H = Häufigkeitsklasse		Bemerkungen
		D ⁷	N ⁸	T	S	H	
Lachmöwe		-	-	V	G (Ü)	-	
Nilgans		-	-	-	G (Ü)	-	
Rabenkrähe		-	-	-	N	-	
Rauchschwalbe		V	3	3	N		Vermutlich kein Brut/ Nistplatz im UG und seiner näheren Umgebung. Regelmäßige Beobachtung von ein bis mehreren (4-6) Individuen bei der Nahrungssuche im Bereich der bestehenden Stallanlage und im nördlichen UG.
Rebhuhn		2	2	2	R (Bv)	I	Kein konkreter Nachweis eines Nistplatzes. Einmalige Feststellung eines Paares (17.05.) am Sand-/Ruderalstreifen unmittelbar südlich der bestehenden Stallanlage (hudern), danach Abflug in östliche Richtung (Bahntrasse). Wahrscheinlich Brut/ Nistplatz in geeigneten Feldrainen, Grasstreifen, Weg-/ Grabenrändern oder Hecken/ Anpflanzung in der Umgebung des Planvorhabens
Ringeltaube		-	-	-	B	-	
Rotkehlchen		-	-	-	B	-	
Wiesenschafstelze		-	-	-	R (Bv)	II	
Star		3	3	3	R (Bn)	3-5	Konkreter Nachweis mindestens eines Nistplatzes an den Gebäudeteilen des bestehenden Stallgebäudes. Wahrscheinlich mehrere Brut/ Nistplätze in oder an dem bestehenden Gebäude im zentralen UG (östlich). Mehrmaliger Nachweis mehrere Individuen mit revieranzeigenden Merkmalen, inklusive von Rufen juveniler Stare
Stockente		-	V	V	N	-	
Wacholderdrossel		-	-	-	G (Dz)	-	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	II	

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen neben den nachgewiesenen Arten mit Status Revierinhaber, weiteren Arten als Nahrungshabitat, bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich. In den einsehbaren Kronenbereichen der Gehölze des Untersuchungsgebietes (Gehölzreihen entlang des Wirtschaftsweges, Hecke entlang der Bahntrasse und angepflanzte Ziergehölze/ Hecken um die bestehende Stallanlage herum) wurden keine größeren Nester oder großvolumige Baumhöhlungen, die als dauerhafte Niststätte von Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz fungieren können (hier: insbesondere Greifvogelhorste und Spechte), gesichtet. Im B-Plangebiet auf der unmittelbaren Eingriffsfläche sind keine Gehölze und somit keine Bruthöhlen verbreiteter Vogelarten, wie Meise oder sonstige Nistplatzmöglichkeiten gehölzbrütender Vogelarten vorhanden. Es ist festzustellen, dass im Bereich außerhalb der Eingriffsfläche Nischen in den vorhandenen Gehölzen und in und an den vorhandenen Gebäuden existieren, die als Brutplatz (Fortpflanzungs-/ Ruhestätte) für europäische Vogelarten fungieren können.

3.1 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes konnten **Amsel, Bachstelze, Buchfink, Dorngrasmücke, Fitis, Gelbspötter, Goldammer, Grünfink Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Rebhuhn, Schafstelze, Star und Zilpzalp** als Brutvögel mit Status Revierinhaber nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich, mit Ausnahme des Rebhuhns, um verbreitete und ungefährdete Arten der Biotoptypen der Kulturlandschaften, insbesondere der halboffenen Agrarlandschaft mit kleineren Gehölzstrukturen und landwirtschaftlichen Gebäuden die aber auch im Bereich der Siedlungen, an deren Ortsrändern und auch in Kleingärten und Parks vorkommen. Fast alle Reviere dieser Brutvogelarten befinden sich in den strukturreicheren Bereichen des Untersuchungsgebietes außerhalb der unmittelbar überplanten Ackerfläche. Auf den offenen Agrarflächen im nördlichen Untersuchungsgebiet (jenseits der Eingriffsfläche) befinden sich nach aktuellem Kenntnisstand vermutlich mehrere Brutstandorte/ Brutreviere des Jagdfasans. Der konkrete Standort eines Brutplatzes des Rebhuhns gelang nicht, wahrscheinlich befindet sich der Brut/ Nistplatz in geeigneten Feldrainen, Grasstreifen, Weg-/ Grabenrändern oder Hecken/ Anpflanzung in der Umgebung des Planvorhabens (s.u., Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“).

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

Bluthänfling: Einmalige Registrierung in den angepflanzten Ziergehölzen nördlich der bestehenden Stallanlage am 04.05.2022 (Brutzeitfeststellung). Möglicherweise befindet sich ein Brut-/ Nistplatz in geeigneten Strukturen (Gebüsche, Hecken, Anpflanzungen um den bestehenden Maststall) und/oder Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Gartengrasmücke: Einmalige Registrierung in den begleitenden Gehölzreihen der Bahntrasse ca. 150 Meter nordöstlich der bestehenden Stallanlage am 17.05.2022 (Brutzeitfeststellung während der Hauptdurchzugszeit). Möglicherweise befindet sich ein Brut-/ Nistplatz in geeigneten Strukturen (üppig bewachsene Doppelknicks/ dichte Hecken entlang der Bahntrasse) und/oder die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Kiebitz: Einmalige Registrierung eines einzelnen Individuums am 04.05.2022 bei der Nahrungssuche und Ruf auf einer frisch gelegten Maisfläche ca. 150 Meter nördlich der bestehenden Stallanlage, danach Abflug in östliche Richtung (Status: Brutzeitfeststellung). Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Möglicherweise befindet sich ein Brut-/ Nistplatz auf geeigneten Strukturen und landwirtschaftlichen Nutzflächen in näherer oder mittlerer Entfernung außerhalb des Untersuchungsgebietes.

Rauchschwalbe: Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Vermutlich kein Brut-/ Nistplatz im UG und seiner näheren Umgebung.

Es erfolgte eine regelmäßige Beobachtung von ein bis mehreren (4-6) Individuen bei der Nahrungssuche im Bereich der bestehenden Stallanlage und im nördlichen Untersuchungsgebiet. Teilflächen des Untersuchungsgebietes (insbesondere der Bereich der bestehenden Stallanlage (Fluginsekten) dienen der Art als Nahrungshabitat. ohne besondere Bedeutung (Status: Nahrungsgast).

Rebhuhn: Einmalige Feststellung eines Paares (17.05.) am Sand-/Ruderalstreifen unmittelbar südlich der bestehenden Stallanlage (hudern), danach erfolgte Abflug in östliche Richtung (Bahntrasse). Status: Revierinhaber (Brutverdacht). Es gelang kein Nachweis eines konkreten Nistplatzes / Reviermittelpunkt. Falls vorhanden, befindet sich ein Brut-/ Nistplatz wahrscheinlich in geeigneten Felddrainen, Grasstreifen, Weg-/ Grabenrändern oder Hecken/ Anpflanzung mit vorgelagerten Gras-/ Staudenfluren. Es ist nicht auszuschließen, dass die randlichen Eingrünungen mit Gras-/ Staudenfluren nördlich oder östlich der bestehenden Stallanlage als Bruthabitat/ Brutplatz der Art fungieren können.

Star: Mehrmaliger Nachweis mehrere Individuen mit revieranzeigenden Merkmalen, inklusive von Rufen juveniler Stare. Es erfolgte der konkrete Nachweis mindestens eines Nistplatzes an den Gebäudeteilen des bestehenden Stallgebäudes (östliches Gebäudeteil). Wahrscheinlich existieren mehrere Brut-/ Nistplätze in oder an dem bestehenden Gebäude der Maststallanlage. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art wahrscheinlich lediglich als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat und weisen keine besondere Bedeutung für die Art auf.

4 Zusammenfassende Beurteilung

Brutplätze/ Brutstandorte von europäischen Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“ kommen im Plangebiet vor (Star) oder sind nicht auszuschließen (Rebhuhn). Mit der Umsetzung der Planung könnten daher grundsätzliche Nistplätze (Brutstandorte) solcher Arten direkt verloren.

Inwieweit es durch Umsetzung der Planung mit deren spezifischen Wirkfaktoren zu einer möglichen artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigung/ Betroffenheit von wichtigen (essentiellen) Habitatbestandteilen des im Plangebiet brütenden Rebhuhns oder der Art Star kommen könnte, oder ob es zu einer erheblichen Störung der Arten Rebhuhn oder Star oder der weiteren nachgewiesenen Arten mit besonderer Planungsrelevanz (Bluthänfling, Gartengrasmücke, Kiebitz, Rauchschwalbe) im Sinne des Artenschutzes kommen könnte, ist durch weitere Prüfschritte in einer speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (Artenschutzbeitrag, ASB) festzustellen.

Bei den nachgewiesenen Vogelarten allgemeiner Planungsrelevanz mit Revierstatus handelt es sich um ungefährdete, häufige und weit verbreitete Arten mit weiter Anspruchsamplitude (**Amsel, Bachstelze, Buchfink, Dorngrasmücke, Fitis, Gelbspötter, Goldammer, Grünfink Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Schafstelze, Star und Zilpzalp**). Bis auf den Jagdfasan (möglich) haben alle Arten ihren Reviermittelpunkt außerhalb der überplanten Ackerfläche. Entsprechend der strukturarmen Ausprägung des Untersuchungsgebietes und der intensiven Vorbelastung ist die Artenzahl im Gebiet als mittel anzusehen. Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund der das Untersuchungsgebiet von Südwest nach Nordost überspannende Hochspannungsleitung, der Nutzung (Betrieb) der westlich verlaufenden Bundesstraße (B 51), der östlich verlaufenden Bahnlinie, der bestehenden Maststallanlage und der intensiven Nutzung der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzfläche als stark vorbelastet und somit von der Brutvogelfauna (insbesondere der charakteristischen Feldvogelarten: Feldlerche und Kiebitz) nur eingeschränkt als Brutrevier-/raum nutzbar anzusehen. Insgesamt weist der Untersuchungsbereich aufgrund des Vorkommens einer stark gefährdeten und einer gefährdeten Brutvogelart eine hohe Bedeutung als Tierlebensraum für die Brutvogelfauna und somit eine hohe Bedeutung als Brutvogellebensraum auf.

Auch die sog. „Allerweltsarten“ sind als europäische Vogelarten geschützt und durch die Überplanung von bodennahen Vegetationsstrukturen können Lebensstätten dieser Arten verloren gehen. Die Umsetzung des Planungsvorhabens kann Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auslösen.

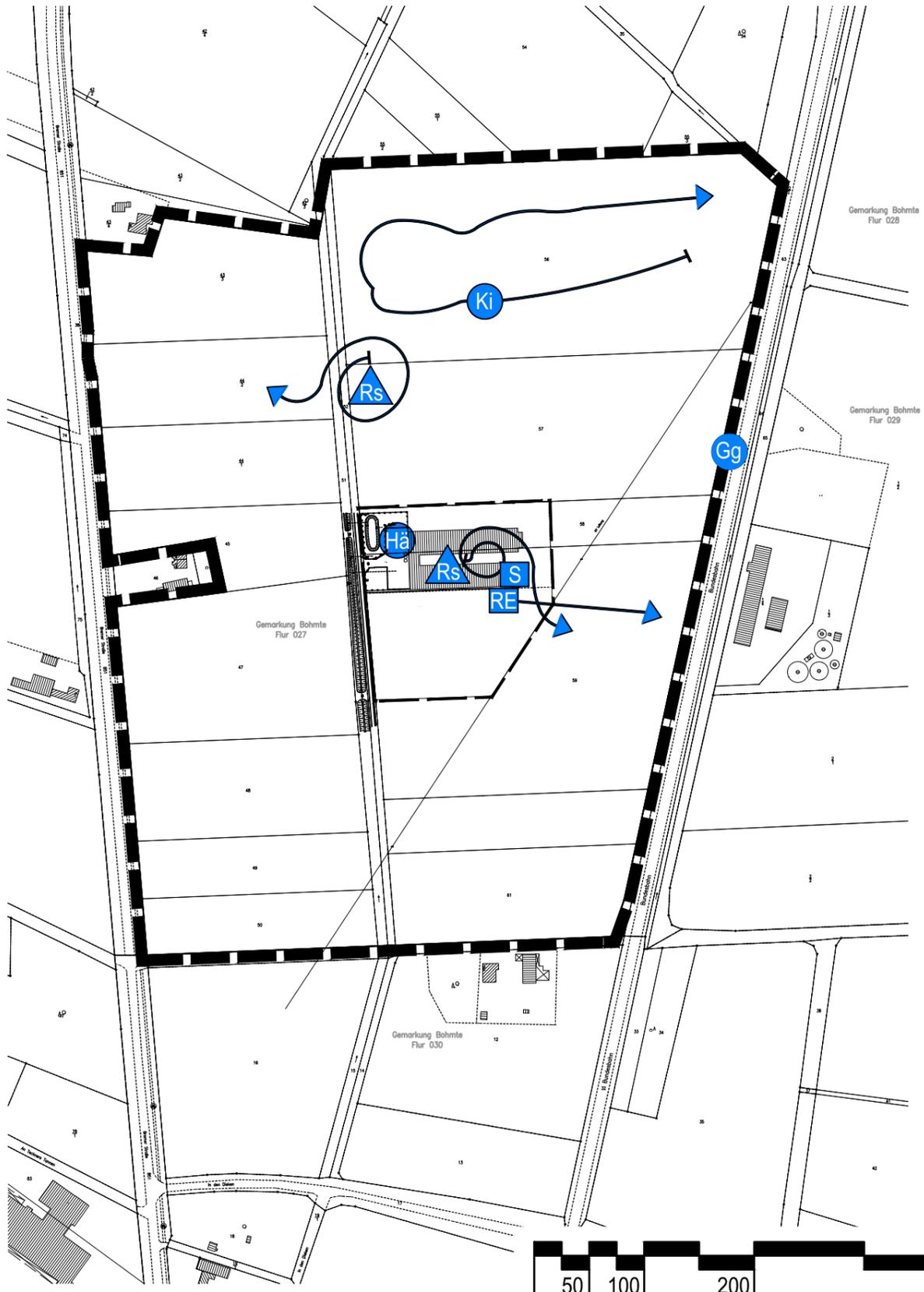
Durch weitere Prüfschritte in der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (Artenschutzbeitrag, ASB) ist festzustellen, ob die Vogelarten allgemeiner Planungsrelevanz durch das Vorhaben artenschutzrechtlich relevant betroffen sein könnten durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleiben.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bauer, H.-G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung, Schutz. - Band 1: Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. 2., vollständig überarbeitete Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim, 808 S
- Bauer, H.-G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung, Schutz. - Band 2: Passeriformes - Sperlingsvögel. 2., vollständig überarbeitete Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim, 622 S
- Bauer, H.-G. & Berthold, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. AULA-Verlag, Wiesbaden
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ BNATSCHG. *Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist*
- Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., C. Sudfeldt, Eickhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavý, T., Stübing, S., Sudmann, S. R., Steffens, R., Vökler, F. & Witt, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten –): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein- Ernstthal und Münster
- IPW Ingenieurplanung Wallenhorst (2018). Gemeinde Bohmte, B-Plan Nr. 105 „Tierhaltungsanlage Schulze Zumkley“ & 17. FNP-Änderung – UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB Inkl. Artenschutzbeitrag –.
- KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S. & ZANG, H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. – Naturschutz Landschaftspfll. Niedersachs. H. 48: 1-552 + DVD
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2021): ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL NIEDERSACHSENS UND BREMENS, 9. FASSUNG, STAND OKTOBER 2022. INFORM. D. NATURSCHUTZ NIEDERSACHS. 41, NR.2: 111 - 174, HANNOVER.
- NIEDERSÄCHSISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ NAGB-NATSCHG. *Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 19. Februar 2010, Nds. GVBl. 2010, 104 (Inkrafttreten am 01. März 2010)*
- NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011). *Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen – Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Arten-*

schutzbeitrag (Stand: März 2011). Abgerufen am 30.03.2012 von <http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/63897/>
Anwendung_der_RLBP_Ausgabe_2009_bei_Strassenbauprojekten_in_Niedersachsen.pdf

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHMER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS, 6. FASSUNG, 30. SEPTEMBER 2020. BER. VOGELSCHUTZ 57: 13-112.



Artenschutzrechtlich relevante Arten / Lebensstätten

Brutvögel (Art mit "besonderer Planungsrelevanz")
sh. Erläuterungsbericht
Fortpflanzungs- / Ruhestätte

Art Art (Fortpflanzungs- / Ruhestätte)

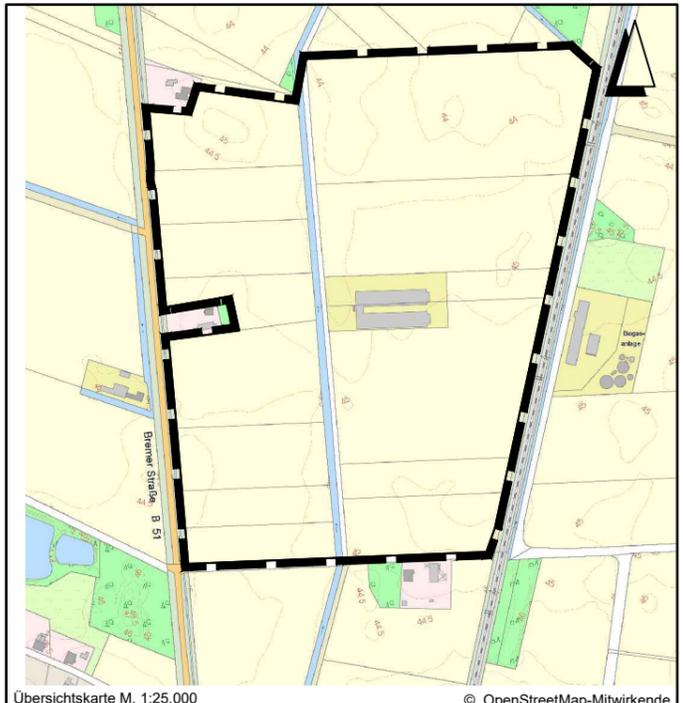
Art
Re Rebhuhn
S Star

sonstige Nachweise

● Brutzeitfeststellung
▲ Nahrungsgast
← Flugbewegung / Flugrichtung

Art
Hä Bluthäufing
Gg Gartengrasmücke
Rs Rauchschwalbe
Ki Kiebitz

nachrichtlich:
— Grenze Untersuchungsgebiet



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 40 • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88		Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2022-07	Mr	
	gezeichnet	2022-07	Ib	
	geprüft	2022-07	Mr	
Wallenhorst, 2022-07-07	i.V.	freigegeben	2022-07	Boe

Plan-Nummer: H:\SCHULZE-Z220471\PLAENE\UPL\be-kartierplan.dwg (Layout2 - (E7-14))

Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley		
"Umweltplanerische Leistungen zum BimSch-Antrag-Kartierung Brutvögel 2022"		
Kartierung Brutvögel 2022 Ergebniskarte	Maßstab 1: 5.000	Unterlage : 1 Blatt Nr. : 1 (1)

